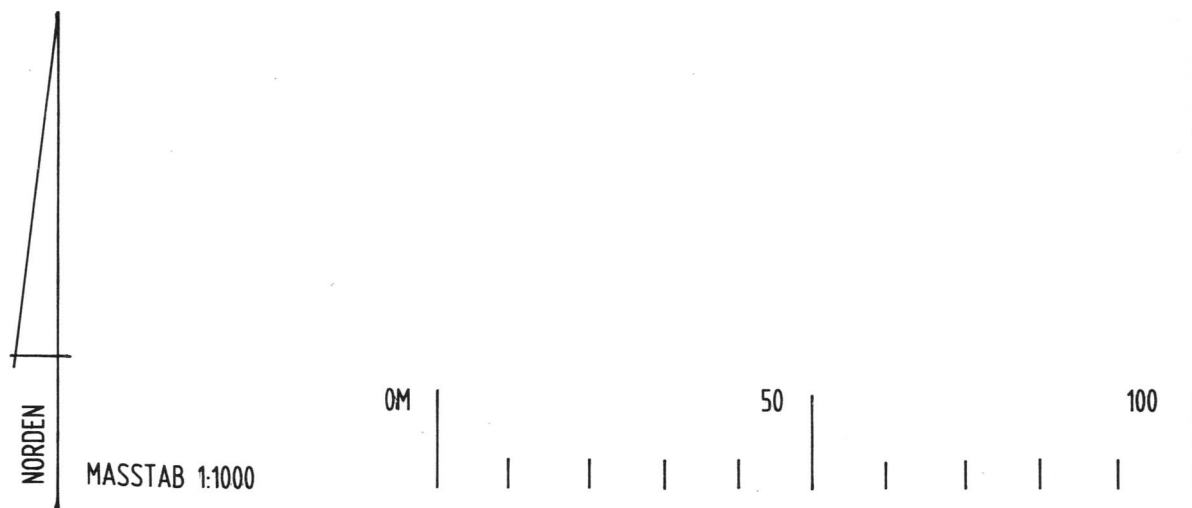


STADT DORFEN

BEBAUUNGSPLAN "LERCHENHUB"

1. ÄNDERUNG



• EBERHARD VON ANGERER DIPL.ING. ARCHITEKT REG.BMSTR AM KNIE 11 81241 MÜNCHEN TEL:833909 FAX:8342867

MÜNCHEN, DEN 25.07.1994

STADT DORFEN

BEBAUUNGSPLAN "LERCHENHUB"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS §13 BAUGB

T DER ÄNDERUNG

derung der überbaubaren Fläche

STSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



Geltungsbereich der Änderung



nur Einzelhäuser zulässig

II

zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,35

Grundflächenzahl z.B. 0,35

GF 260

höchstzulässige Geschoßfläche (z.B. 260 m²)



Baugrenze

sonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und
nweise des Bebauungsplanes "Lerchenhub" unverändert.

Verfahrensvermerke:

Die Gemeinde/Stadt Dorfen hat mit Beschluß des
Gemeinde-/Stadtrates vom 19.09.94 die Bebauungs-
planänderung in der Fassung vom 25.07.94 gemäß § 10 BauGB
als Satzung beschlossen.

Dorfen, den 27.10.94


Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde/Stadt am
07.10.94 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der
Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 15 zu jedermanns Einsicht
bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4
und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Dorfen, den 27.10.94


Bürgermeister

STADT
BEBAUUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG



• EBERHARD

MÜNCHEN,